Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/6352

24.11.2025

BESCHLUSS DES RATES

vom 17. November 2025

zur Ernennung von vier Vertretern der Mitgliedstaaten zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit

(C/2025/6352)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit ([1]), insbesondere auf Artikel 25 Absatz 1,

in Anbetracht der dem Rat von Belgien, Dänemark, Estland und Schweden unterbreiteten Kandidaturen,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Unabhängigkeit und die hohen wissenschaftlichen Standards, Transparenz und Effizienz der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sind unbedingt zu gewährleisten. Auch muss unbedingt sichergestellt sein, dass die EFSA mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeitet.

(2) Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 benennt jeder Mitgliedstaat ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied als Vertreter im Verwaltungsrat der EFSA. Die so benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt, die verlängert werden kann, und sind stimmberechtigt.

(3) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 7. April 2022 ([2]) Vertreter der Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2026 zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der EFSA ernannt.

(4) Mit Schreiben vom 22. April 2025 wurde die EFSA davon in Kenntnis gesetzt, dass Herr Tejs BINDERUP, Mitglied (Dänemark), ausgeschieden ist.

(5) Mit Schreiben vom 6. Mai 2025 wurde die EFSA davon in Kenntnis gesetzt, dass Herr Hendrik KUUSK, Mitglied (Estland), ausgeschieden ist.

(6) Mit Schreiben vom 6. Mai 2025 wurde die EFSA davon in Kenntnis gesetzt, dass Frau Annica SOHLSTRÖM, Mitglied (Schweden), ausgeschieden ist.

(7) Mit Schreiben vom 14. Juli 2025 wurde die EFSA davon in Kenntnis gesetzt, dass Herr Herman DIRICKS, Mitglied (Belgien), in den Ruhestand getreten ist.

(8) Daher sollten vier neue Vertreter für die verbleibende Amtszeit ihrer entsprechenden Vorgänger ernannt werden.

(9) Die von Belgien, Dänemark, Estland und Schweden benannten Vertreter verfügen über einschlägige und umfassende Erfahrung und einschlägiges und umfassendes Fachwissen auf dem Gebiet der Gesetzgebung zur Lebensmittelkette und der diesbezüglichen politischen Maßnahmen, einschließlich der Risikobewertung, sowie in den Bereichen Management, Verwaltung, Finanzen und Recht. Ihre Ernennung gewährleistet daher die höchste Kompetenz sowie ein möglichst breites Spektrum an einschlägiger Erfahrung im Verwaltungsrat der EFSA —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgenden Personen werden für die Zeit bis zum 30. Juni 2026 zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ernannt:

— Frau Christine ROMEYNS (Belgien),

— Frau Cecilie SOLSTAD (Dänemark),

— Frau Triin KÕRGMAA (Estland),

— Frau Christina NORDIN (Schweden).

([1]) ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2002/178/oj.
([2]) Beschluss des Rates vom 7. April 2022 zur Ernennung von Vertretern der Mitgliedstaaten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (ABl. C 159 vom 12.4.2022, S. 6).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 17. November 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. JENSEN